

Bedingungen für die Nutzung von Rennbooten (Boote in der Kategorie 1)

Die Einteilung der Boote in Kategorien 1 bis 4 ist dem Anhang 1 zur Ruderordnung vom April 2019 zu entnehmen.

Grundsätze:

- Jedes Vereinsmitglied hat grundsätzlich das Recht, auch in Rennbooten zu rudern, dort seine technischen Fähigkeiten zu verbessern und letztendlich an Wettkämpfen teilzunehmen.
- Die Rennboote der Kategorie 1 unterliegen besonderen Nutzungsbedingungen. Diese Boote leiden schneller unter unsachgemäßer Benutzung und erfordern folglich eine noch pfleglichere und aufmerksamere Behandlung. Sie sind sinnvoll zumeist nur in einem bestimmten Gewichtsbereich zu rudern und sind im Verein oftmals nur begrenzt vorhanden. Ein Ersatz bei Ausfall ist deshalb oft nicht möglich.
- Diese Boote dienen vorrangig der Ausbildung Leistungssport orientierter Jugendlicher und sind deshalb in der grundsätzlichen Zuständigkeit des leitenden Jugendtrainers angesiedelt.
- Für Erwachsene gilt, dass der Erwerb ruder-technischer Qualifikationen aus dem Anfängerbereich heraus über die Teilnahme am allgemeinen Ruderbetrieb, üblicherweise in C-Gig und E-Gig Booten, beginnt, dann zur Nutzung der allgemein freigegebenen Rennboote führt und schließlich in der Nutzung der Kategorie 1 Boote enden kann. Für bereits erfahrene Erwachsene kann der Einstieg möglicherweise direkt im Bereich der freigegebenen Rennboote erfolgen.
- Kinder und Jugendliche nutzen üblicherweise Rennboote schon in der Ausbildung, allerdings unter Aufsicht und Anleitung.
- Rennboote der Kategorie 1 sind gemäß des „Rudergewichts“ zu nutzen. Das schließt die Nutzung bestimmter Boote durch Erwachsene und schwere jugendliche Ruderer auf der einen Seite als auch die Nutzung durch „Leichtgewichte“ auf der anderen Seite für andere Boote aus.
- Rennboote sind vorrangig für den Renn- und Leistungssport bestimmt. Insofern ist der Nutzung für Regattavorbereitungen Vorrang vor Breitensportaktivitäten einzuräumen. Dies gilt für alle Altersklassen.

Freigabe für das Rudern in Booten Kategorie 1

1. Grundsätzlich erteilen die Jugendtrainer und die Kindertrainer (in Absprache) ihren Sportlern die Freigabe zur Nutzung der Rennboote.
2. Erwachsene Interessenten an der Nutzung von Booten der Kategorie 1 melden ihren Bedarf per Email beim 2. Vorsitzenden und beim leitenden Jugendtrainer an. Dabei ist der Grund für das Nutzungsanliegen zu nennen, insbesondere geplante Regattateilnahmen. Wenn möglich, sind gewünschte Trainingszeiten anzugeben. Diese Anmeldung ist ggf. jährlich zu wiederholen.

3. Leitender Jugendtrainer und 2. Vorsitzender führen eine Koordinationsbesprechung durch. In dieser wird der Bedarf der Jugendlichen und der anderen Interessenten gegenübergestellt und mögliche Lösungen erarbeitet.
4. Sollten sowohl der leitende Jugendtrainer als auch der 2. Vorsitzende Zweifel an den ruder-technischen Qualifikationen haben (z.B. nur wenige Kilometer in Skiffs/Rennbooten Kategorie 2 in efa, beobachtete Rudertechnik), sollte mit dem Interessenten nochmals das Gespräch gesucht werden ggf. eine Überprüfung der ruder-technischen Qualifikation vereinbart werden.
5. Kann Einvernehmen hergestellt werden, informiert der 2. Vorsitzende die Interessenten über die Nutzungsmöglichkeiten und ggf. Auflagen. Er informiert den Vorstand in der nächsten Sitzung.
6. Kann kein oder nur teilweises Einvernehmen hergestellt werden, wird in der nächstfolgenden Vorstandsitzung ein Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes herbeigeführt.
7. Nach der Sitzung informiert der 2. Vorsitzende die Interessenten über die Nutzungsmöglichkeiten und ggf. Auflagen.